

## Auszug aus der Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg – Unterkunftsrichtlinie, gültig ab 01.05.2019 –

Leistungen für Unterkunft und Heizung (Unterkunftskosten) werden gemäß § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Zur Beurteilung der Angemessenheit werden sowohl die Größe der Wohnfläche als auch die Miethöhe betrachtet. Die Höchstgrenzen der Unterkunftskosten, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Arbeitslosengeld II stehen, sind in der Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt. Die Angemessenheit der Heizkosten wird bei der Einreichung von Mietangeboten nicht geprüft.

1 – Personen – Haushalt	
Quadratmeter	50
Grundmiete	250,00 Euro
kalte Betriebskosten	70,50 Euro
Bruttokaltmiete	320,50 Euro
	+ 70,50 Heizkosten

  

2 – Personen – Haushalt	
Quadratmeter	60
Grundmiete	296,40 Euro
kalte Betriebskosten	81,60 Euro
Bruttokaltmiete	378,00 Euro
	+ 81,60 € HK

  

3 – Personen – Haushalt	
Quadratmeter	70
Grundmiete	343,00 Euro
kalte Betriebskosten	94,50 Euro
Bruttokaltmiete	437,50 Euro

  

4 – Personen – Haushalt	
Quadratmeter	80
Grundmiete	408,00 Euro
kalte Betriebskosten	108,00 Euro
Bruttokaltmiete	516,00 Euro

  

5 – Personen – Haushalt	
Quadratmeter	90
Grundmiete	455,40 Euro
kalte Betriebskosten	125,10 Euro
Bruttokaltmiete	580,50 Euro

### Hinweis:

Für jeden weiteren Bewohner sind 10 Quadratmeter zusätzlich angemessen. Rollstuhlfahrern werden 15 Quadratmeter zusätzlicher Wohnraum zugebilligt.

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft ist die Zusicherung des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg für die neue Unterkunft einzuholen. Das Jobcenter ist nur zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

\* Die Kosten für die Wärmeversorgung sind in der Übersicht nicht aufgeführt, entsprechen aber etwa den Betriebskosten \*

## Angemessener Wohnraum

- Stand 01.05.2019 -

Personenanzahl	Fläche in qm	Grundmiete	Kaltmiete Balkon. + San.	Bruttokaltmiete
1	50	250,00 €	70,50 €	320,50 €
2	60	296,40 €	81,60 €	378,00 €
3	70	343,00 €	94,50 €	437,50 €
4	80	408,00 €	108,00 €	516,00 €
5	90	455,40 €	125,10 €	580,50 €
6	100	506,00 €	139,00 €	645,00 €
7	110	556,60 €	152,90 €	709,50 €
8	120	607,20 €	166,80 €	774,00 €
9	130	657,80 €	180,70 €	838,50 €
10	140	708,40 €	194,60 €	903,00 €
11	150	759,00 €	208,50 €	967,50 €
12	160	809,60 €	222,40 €	1.032,00 €
13	170	860,20 €	236,30 €	1.096,50 €
14	180	910,80 €	250,20 €	1.161,00 €
15	190	961,40 €	264,10 €	1.225,50 €
je weitere Person ein Zuschlag von	10 m <sup>2</sup>	50,60 €	13,90 €	64,50 €